



## Beschluss des Schulrates Nr. 07 - Schuljahr 2024/25

Am 30.04.2025 um 08:30 Uhr

hat sich der Schulrat des BBZ Emma Hellenstainer aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

### Betreff: Verwendung Gewinnrücklagen für Investitionen

|                             |                             |                          |
|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>Anwesende Mitglieder</b> | Frau Helene Kerschbaumer    | Lehrervertreterin        |
|                             | Frau Cornelia Oberrauch     | Lehrervertreterin        |
|                             | Herr Manuel Thaler          | Lehrervertreter          |
|                             | Frau Nicol Insam            | Schülervertreterin       |
|                             | Frau Elisa Maria Oberhofer  | Schülervertreterin       |
|                             | Herr Gustav Tschenett       | Direktor                 |
|                             | Frau Elisabeth Stürz        | Vizedirektorin           |
|                             | Frau Lorena Puddu           | Buchhalterin             |
| <b>Schriftführerin</b>      | Frau Sabine Kerschbaumer    | Verwaltungsmitarbeiterin |
| <b>Abwesende Mitglieder</b> | Herr Andreas von Guggenberg | Elternvertreter          |

### Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2024;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Buchhalterin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2024 und die damit vorgenommene Planung;



**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass weitere Finanzmittel für den geplanten Investitionsplan notwendig sind;
- dass die Schule über Gewinnrücklagen verfügt;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit**

**beschlossen**

- den Betrag von 130.000,00 Euro aus den Gewinnrücklagen für Investitionen zu verwenden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs bei dem Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gerechtfertigt:

Die Protokollführerin

Sabine Kerschbaumer

Der Vorsitzende

Gustav Tschenett